

Wissen der Zeuginnen und den Bedürfnissen der Verhörsaufnahme entspricht, hat insbesondere der zeitliche Fortschritt ihres Lebensberichtes nichts befremdliches, er nötigt keineswegs zu der von den meisten Forschern, namentlich von Boerner (in dieser Zeitschr. XIII, 446 f.) vertretenen Ansicht, dass uns die Dicta in einer Bearbeitung vorlägen¹. Die Beobachtungen, durch welche Boerner in dieser, früher auch von mir angenommenen, Auffassung bestärkt worden ist, sind hier bereits oder werden im Folgenden in anderer Weise erklärt. Huyskens ist der Wahrheit näher gekommen als seine Vorgänger, er bezeichnet es (S. 46) 'schwer zu entscheiden, ob am Verhörstag schon der Bericht in der uns vorliegenden Form fertiggestellt oder ob damals nur die einzelnen Zeugen aussagen aufgezeichnet wurden und der Bericht erst später mit ihrer Benutzung entstand'. Sichtlich aber ist er geneigt, an die Ursprünglichkeit der Aufzeichnung zu glauben, wie er schon früher ausgesprochen hatte (S. 15. 17 und 18), dass wir die Urform des Zeugenprotokolls besäßen, allerdings erst durch ihn, in der von ihm veröffentlichten kürzeren Rezension! Lassen wir die Unterscheidung der beiden Textformen zunächst noch bei Seite. Die Annahme, dass die Dicta die ursprünglichen Aufzeichnungen seien, wird alles etwa noch auffällige verlieren, wenn wir beobachten, welch' verschiedenes Verfahren die einzelnen Protokollanten — wir werden sie deutlich zu unterscheiden vermögen — gegenüber zwei Zeuginnen für dieselbe Tatsache, bezw. für die gleichen Tatsachenreihen, eingeschlagen haben, wenn wir ferner zusammenfassende abkürzende Wendungen der letzten Partien (H. S. 138 und 139) mit Huyskens (S. 18 unten und S. 46 f.) dem Eingreifen der Kommissare zuschreiben.

Ich unterscheide drei Protokollanten nach unscheinbaren, bisher nicht beachteten, stilistischen Merkmalen².

1) H. S. 11, Anm. 3 verzeichnet die neuere bezügliche Literatur. Anders Städtler: er erklärt sich in einem Zusatz zu seiner Uebersetzung von Montalemberts Leben der heil. Elisabeth, und zwar in der 2. Aufl. (1845) S. CXXVII noch bestimmter als in der 1. Aufl. (1837) S. CXXIX dafür, dass die Dicta das Protokoll seien. Die 3. Auflage (1862) mit durchgehender Paginierung hat acht Seiten mehr Text. Sie ist völlig vergriffen. 2) Nur über die Anwendung des Wortes 'Item' sind bisher einige, aber keineswegs genaue Beobachtungen von H. Mielke, Zur Biographie der heil. Elisabeth, Rostock. Diss. S. 28 oben, G. Boerner, Z. Kritik der Quellen für die Geschichte der heil. Elisabeth, N. A. XIII (1889), S. 449 und Huyskens S. 18 angestellt worden.